



# Anmeldeformular

---

## Arcachon (FR)

### *Discovering Sports*

---

20.10. – 25.10.2023

--bitte bis zum 02.10.2023 ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Stadtjugendpflege--

Hiermit melde ich mich / melde ich/wir unsere(n) Sohn/ Tochter für die internationale Jugendbegegnung mit Arcachon (FR) unter dem Motto „Discovering Sports“ in Goslar verbindlich an:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil Eltern: \_\_\_\_\_ Mobil Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

E-Mail Eltern: \_\_\_\_\_

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

(Essensgewohnheiten, \_\_\_\_\_

Allergien, \_\_\_\_\_

Krankheiten) \_\_\_\_\_

- (1) Die beigefügten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit diesen einverstanden.
- (2) Bei Zuwiderhandlungen bin ich zu Schadenersatz verpflichtet. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme (egal aus welchem Grund, außer bei höherer Gewalt) müssen die Kosten, die der Stadt Goslar entstehen ersetzt werden.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
der personensorgeberechtigten Person

✂-----

Den Teilnehmerbeitrag von **100€** werde ich bis zum 19.10.2023 auf das Konto der Stadt Goslar einzahlen:

**IBAN:** DE35 2595 0130 0000 0045 23  
**BIC:** NOLADE21HIK  
**Kreditinstitut:** Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
**Verwendung:** Debitor 142842 <Vor- und Nachname der/des Teilnehmer/in>Arcachon  
➤ Verwendung bitte unbedingt so angeben



## Teilnahmebedingungen

(die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der verbindlichen Anmeldung)

- §1 Veranstalter ist die Jugendpflege der Stadt Goslar
- §2 Für diese Begegnung wird es ein jugendgerechtes Programm geben.  
Die Teilnahme an diesem Programm und allen Programmteilen ist für alle Teilnehmer(innen) verpflichtend. Ein Entwurf dieses Programms wird im Vorfeld ausgehändigt. Die endgültige Fassung wird zu Beginn der Jugendbegegnung verteilt. Änderungen sind möglich und vorbehalten. Ein Anspruch auf die Durchführung besteht nicht.
- §3 Im Falle, dass **Vorbereitungstreffen** stattfinden, ist die Teilnahme an diesen für jede(n) Teilnehmer(in) **verpflichtend**.
- §4 Der / die Teilnehmer(in) verpflichtet sich, deutsche Gesetze sowie vor Ort geltendes Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz zu beachten.
- §5 Wenn ein(e) **Teilnehmer(in) schuldhaft gegen die Regeln der Jugendbegegnung oder gegen Gesetze verstößt** und dadurch ein Schaden gegenüber der Stadt Goslar oder Anderen entsteht, dann ist der / die Teilnehmer(in) oder dessen / deren Erziehungsberechtigte zum **Ersatz des Schadens verpflichtet. Bei schwerwiegenden, absichtlichen Verstößen wird der/ die Teilnehmer(in) auf eigene Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen.**
- §6 Der **Teilnehmerbeitrag** in Höhe von € 100,00 ist bis zum 19.10.2023 auf das Bankkonto der Stadt Goslar (DE35 2595 0130 0000 0045 23/ NOLADE21HIK/ Sparkasse Hildesheim Goslar Peine) zu überweisen. Bei Rücktritt von der Veranstaltung ist der/ die Teilnehmer(in) verpflichtet, die Kosten, die der Stadt entstehen, zu übernehmen, außer bei höherer Gewalt.
- §7 Die Erziehungsberechtigte(n) sind/ der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass ihr(e) Sohn / Tochter **auch ohne Begleitperson** mit anderen Teilnehmern/innen der Begegnung zeitweise **eigene Unternehmungen durchführt**. Dies gilt insbesondere für die Zeiten in den Freizeiten im Programm.
- §8 Die Stadtjugendpflege übernimmt während allen **Programmpunkten** die Aufsicht über den / die Teilnehmer(in).
- §9 Die Erziehungsberechtigte(n) / der Erziehungsberechtigte ist / sind damit einverstanden, dass die Fotoaufnahmen ihres(r) Sohn / Tochter, die im Rahmen der Jugendbegegnung entstehen, von der Stadtjugendpflege zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.



### In dem Teilnahmepreis enthalten sind:

- ✓ alle im Programm angeführten Veranstaltungen, Angebote und Fahrten
- ✓ Unfallversicherung

### Die Stadt Goslar verpflichtet sich

- zwei pädagogische Kräfte als Begleitung der Fahrt als Ansprechpartner für die Vorbereitung und die Durchführung der gesamten Jugendbegegnung zur Verfügung zu stellen.

### Der /die Teilnehmer(in) verpflichtet sich

- eine:n Teilnehmer:in der besuchenden Gruppe für die Zeit des Austausches als **Gastfamilie aufzunehmen**
- den Anweisungen der Begleitpersonen Folge zu leisten;
- sich während der Jugendbegegnung der Situation angemessen, den Gästen gegenüber freundlich, höflich zu verhalten, und auch sonst nicht in irgendeiner Weise die guten Beziehungen zwischen der Stadt Goslar und der Stadt Arcachon zu gefährden;
- beim Genuss von Alkohol und Nikotin (auch Wasserpfeife) die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und sich dadurch nicht in einen Zustand der Hilflosigkeit zu versetzen (übermäßiger Konsum);
- keine Drogen zu konsumieren;
- sich nur nach vorheriger Absprache und nach erteilter Genehmigung durch die Begleitpersonen von der Gruppe zu entfernen oder ein individuelles Programm (z.B. mit anderen Teilnehmern der Begegnung) durchzuführen;
- bei diesen Unternehmungen sich und andere nicht zu gefährden oder gegen Sicherheitsbestimmungen zu verstoßen.